

Produkte im vergleichenden Warentest

Dr. Holger Brackemann
Stiftung Warentest
Abteilungsleiter Produkttests II

Die Stiftung Warentest

- gegründet 1964 auf Beschluss des Deutschen Bundestages
- Stiftung privaten Rechts
- Erträge 2006:
52,0 Mio. €, davon 12,5 % Bundeszuwendung
- 289 Mitarbeiter (2006)
- 94 % der Deutschen kennen die Stiftung Warentest, 74 % haben ein hohes oder sehr hohes Vertrauen in ihre Arbeit (Umfrage von 2007)



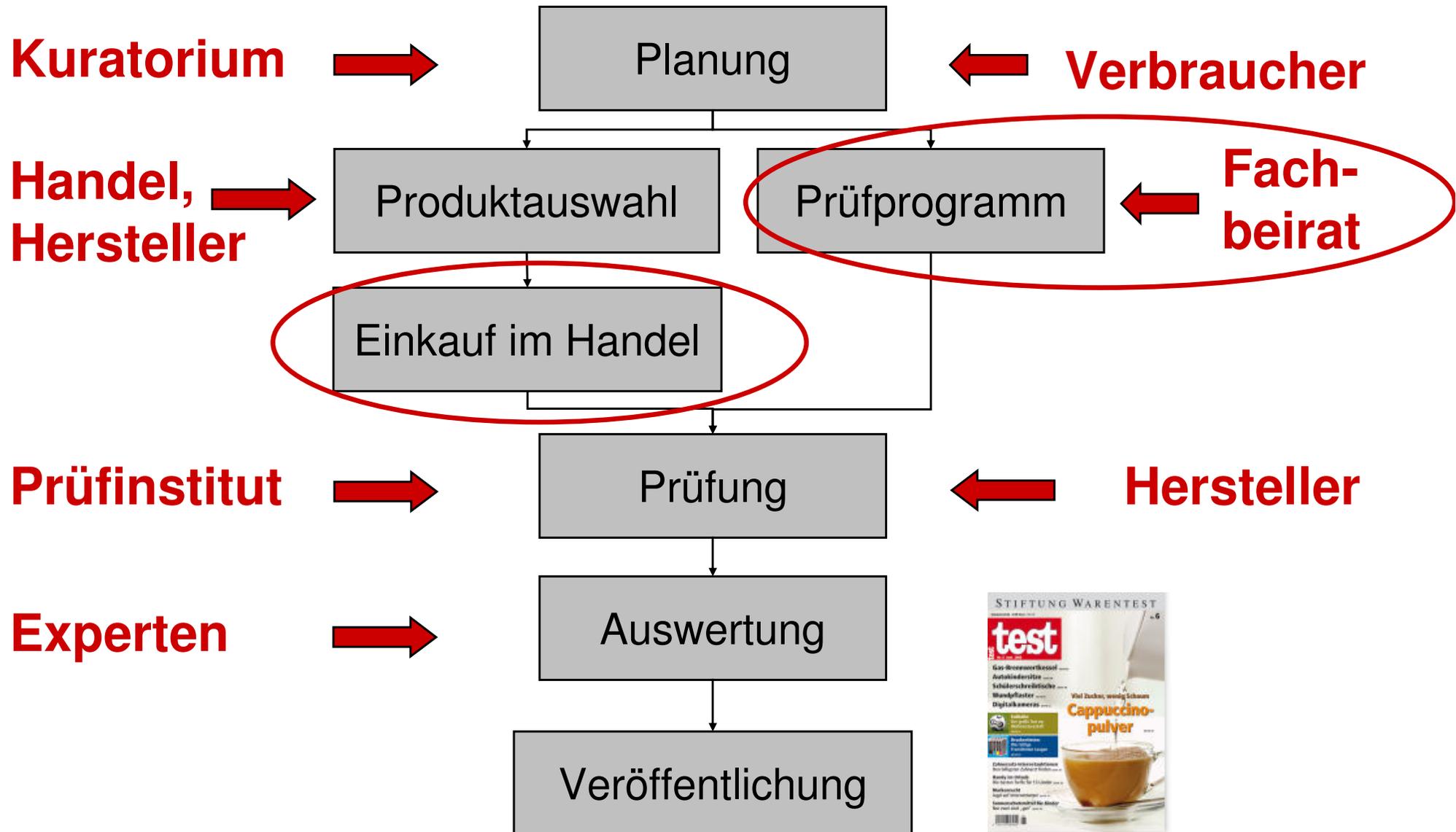
**test**

- erscheint monatlich
- ist anzeigefrei
- Preis: 4,20 Euro

Monatlich verkaufte
Auflage (2006):
566.000 Exemplare
(464.000 Abonnenten
102.000 Einzelhandel)

44 % der Erträge der
Stiftung (2006)

Ablauf eines Tests



Rahmenbedingungen

- Die **Verbraucher** erwarten in der überwiegenden Mehrheit, dass ein Produkt nicht nur mechanisch und elektrisch, sondern auch chemisch sicher ist.
- Das **Interesse** an diesen Fragen ist unterschiedlich stark ausgeprägt, aber tendenziell wachsend.
(LOHAS – Lifestyle of Health and Sustainability)
- Die Kapazität der **Überwachungsbehörden** ist begrenzt (und wird weiter reduziert?).
- Die **Wertschöpfungsketten** werden zunehmend komplexer, globaler und unübersichtlicher.

Sicherheitsrelevante Untersuchungen an verbrauchernahen Produkten

Beispiele Schwermetalle:

- **Chromat** in Lederprodukten
- **Quecksilber** in Energiesparlampen
- **Schwermetall**freisetzung aus Kaffeemaschinen und Wasserkochern

Beispiele organische Schadstoffe:

- **Azo- und allergisierende Farbstoffe** in Textilien
- **Phthalate** in Spielzeug, Deckeldichtungen und in Griffmaterialien von Werkzeugen und Sportartikeln
- **ITX** in Saftverpackungen
- **PAK** in Griffmaterialien von Werkzeugen und Sportartikeln, sowie in Spielzeug
- **Formaldehyd-/VOC**-Freisetzung bei Möbeln
- **Lösemittel**gehalt von Holzlasuren
- **VOC**-Freisetzung von Wandfarben
- **Flammschutzmittel** in Leiterplatten

Weitere Beispiele:

- **Mikrobiologische Qualität von** Kosmetika
- Einhaltung des deklarierten **Lichtschutzfaktors** von Kosmetika

Kriterien für die Bewertung von Schadstoffgehalten

- **Rechtliche Regelungen** und **Normen**
- **Gefährlichkeit** (Hazard)
(intrinsische Eigenschaft des Stoffes)
- **Risiko** (Risk)
(Berücksichtigung der Exposition)
- **Vermeidbarkeit** (Vorsorgegesichtspunkt)

Hinweise:

- Die nachfolgend vorgestellte Kategorisierung stellt idealtypische Fälle dar; reale Fälle können sich davon unterscheiden und erfordern eine eigene Bewertung.
- Die ökologische Bewertung erfolgt nach einem vergleichbaren Vorgehen, wird hier jedoch nicht weiter behandelt.

Rechtliche Vorgaben und Normen

- Bei **Nichteinhaltung von rechtlichen Vorgaben** ist das Produkt in der Regel nicht verkehrsfähig.
- Beurteilung:
In der Regel: test-Qualitätsurteil "Mangelhaft"
- Beispiel:
Verbotene Azofarbstoffe in Textilien
- Besonderheiten:
 - Bei Unterschreitung der Grenzwerte: häufig differenzierende Bewertung.
 - Ggf. differenzierende Bewertung vor Inkrafttreten von Regulierungen; Beispiel: PAK-Gehalt in Pkw-Reifen

Gefährlichkeit (Hazard)

→ **Stoff ist gefährlich**

(z. B. angelehnt an die Kategorien des Gefahrstoffrechts)

→ Beurteilung:

abhängig von zwei Faktoren

a) Risikobetrachtung

(Vergleich von Exposition des Menschen mit toxikologischen Wirkgrenzen (z. B. ADI-, TDI-Werte))

b) technische Vermeidbarkeit

Risikobewertung

- Die Verwendung/Benutzung des Produkts bedeutet für den (intensiven) Nutzer (und/oder seine Umgebung) **ein nicht unerhebliches Risiko**.
- Beurteilung:
In der Regel: test-Qualitätsurteil "Mangelhaft".
- Beispiel:
hohe DEHP-Gehalte in Olivenöl
- Besonderheiten:
Analoges Vorgehen bei Stoffen, bei denen eine Wirkgrenze nicht angegeben werden kann (cmr-Stoffe), und deren Einsatz technisch vermeidbar ist;
Beispiel: PAK-Gehalte in Griffmaterialien

Risikobewertung

- Die Verwendung/Benutzung des Produkts bedeutet für den (intensiven) Nutzer (und/oder seine Umgebung) **ein geringes Risiko**
- Beurteilung:
Differenzierende Bewertung des Schadstoffgehalts; moderater Abwertungseffekt in Abhängigkeit von der **technischen Vermeidbarkeit**
- Beispiele:
 - DEHP-Gehalte in Griffen von Schulranzen
 - Schwermetallfreisetzung von Espressomaschinen
- Besonderheiten:
Analoges Vorgehen wenn Risikobewertung noch nicht vorliegt.

Erfahrungen aus Tests von verbrauchernahen Produkten

- In geringem Umfang fallen **Überschreitungen rechtlicher Vorgaben** auf (z. B. verbotene Azofarbstoffe in Textilien).
- Gesundheitsgefährdungen für Verbraucher ergeben sich auch aus **neuen Problemstellungen** oder **(noch) nicht geregelten Sachverhalten** (z. B. PAK in Griffmaterialien, Phthalat-Weichmacher in Olivenöl, Phthalat-Weichmacher in Deckeldichtungen, Chromat in Leder).
- Regelmäßig werden Schadstoffe in Konzentrationen gefunden, die **nur ein geringes gesundheitliches Risiko** bedeuten, **jedoch** unter Vorsorgegesichtspunkten **vermeidbar** wären (z. B. Nickel- und Bleifreisetzungen bei Wasserkochern und Kaffeemaschinen, Phthalate in Kinderartikeln).
- Verschiedentlich werden Stoffe gefunden, bei denen "Hazard" (und in der Folge das Risiko) kaum **bewertbar** sind (z. B. weitere Phthalate in Kinderartikeln)

Schlussfolgerungen

- Vorgaben müssen nicht nur formuliert, sondern auch **regelmäßig überwacht werden**.
Die Kapazitäten der Marktüberwachung (und erst recht der Testveranstalter) haben enge Grenzen – also sind Hersteller/Importeur/Anbieter und Handel gefordert.
- Die **Transparenz für den Verbraucher** ist häufig unzureichend. Er kann heute kaum erkennen, welcher Anbieter sich intensiv um die (chemische) Produktqualität gekümmert hat und welcher nicht.
- Die Einhaltung rechtlicher Vorgaben ist selbstverständlich notwendig, aber nicht ausreichend. „Neue“ Stoffe und/oder „neue alte“ Probleme kommen u.a. aus **Produktionsländern mit wenig Know-how** bezüglich der **chemischen Produktsicherheit**.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen unter:

www.test.de und

h.brackemann@stiftung-warentest.de